



Bayerische Staatskanzlei - 80535 München

Landesverband Bayerischer Imker e.V.
Herrn 1. Vorsitzenden
Ferdinand Drexler
Georg-Strobel-Straße 48
90489 Nürnberg

Ihre Nachricht vom 17.03.2011
Ihr Zeichen bw

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen B II 1 – 7300 – 187

München, 14.04.2011
Durchwahl: (089) 2165 – 2457

Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Gentechnik-Gesetzes – BR-Drs. 46/11 (Beschluss)

Sehr geehrter Herr Drexler,

Ministerpräsident Seehofer dankt Ihnen für Ihr gemeinsam mit Herrn Radke verfasstes Schreiben vom 17. März 2011, mit dem Sie sich für eine Nulltoleranz bei Spuren von gentechnisch veränderten Organismen in Saatgut einsetzen.

Wie Sie wissen, stand das Thema „Gentechnik im Saatgut“ auf der Tagesordnung der Bundesratssitzung vom 18. März 2011: Bayern hatte einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, mit dem die Bundesregierung nachdrücklich aufgefordert wird, für eine klare Regelung zur Verantwortlichkeit bei gentechnischen Verunreinigungen von Saatgut zu sorgen. Mit der Entschließung wird auch betont, dass Landwirte und Verbraucher die eindeutige Wahl zwischen gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Produkten haben müssen.

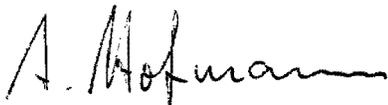
/.

Der bayerische Entschließungsantrag stellte die Nulltoleranz bei Verunreinigungen von Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen nicht in Frage. Im Gegenteil: Er geht von Nulltoleranz aus und will die Konsequenzen bei den Saatgut-Verantwortlichen und nicht bei den Landwirten sehen, die sich darauf verlassen müssen, dass ihr konventionelles Saatgut gentechnikfrei ist. Die bei Ihnen und anderen aufgetretene Sorge, dass im Bundesrat eine Weichenstellung hin zu einer Aufweichung der Nulltoleranz bevorstehen könnte, ging auf eine übereinstimmende Empfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz und des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates zurück. Nach dieser Empfehlung hätte die Bundesregierung aufgefordert werden sollen, baldmöglichst eine praktikable technische Lösung für die Nulltoleranz bei Saatgut zu definieren. Dies wurde von manchen Beobachtern als Abkehr von der Nulltoleranz gewertet.

Bayern und viele weitere Länder haben in der Plenarsitzung des Bundesrates am 18. März 2011 gegen diese Änderung der bayerischen Entschließung votiert, so dass sie keine Mehrheit fand. Damit stimmte der Bundesrat für die von Bayern eingebrachte Entschließung in unveränderter Fassung. Den entsprechenden Beschluss des Bundesrates füge ich diesem Schreiben zu Ihrer Information als Anlage bei.

Mit jeweils gleichlautenden Schreiben habe ich auch dem Deutschen Imkerbund e.V. und dem Bezirksverband Imker Schwaben e.V. geantwortet, die sich jeweils mit demselben Anliegen an Ministerpräsident Seehofer gewandt hatten.

Mit freundlichen Grüßen



Anton Hofmann
Ministerialdirigent

**Entschießung des Bundesrates
zur Änderung des Gentechnikgesetzes**

1. Im Frühjahr 2010 erfolgte eine Auslieferung einer Partie von Maissaatgut, das mit in der EU nicht zum Anbau zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verunreinigt war. Da solches Saatgut auf Grund des Besatzes mit GMO nicht verwendet werden darf, treffen die Konsequenzen zunächst den Landwirt, der aber am wenigsten die Möglichkeit hat, dieses Risiko zu beherrschen.
2. Landwirte und Verbraucher müssen die eindeutige Wahl zwischen gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Produkten haben. Es muss gewährleistet sein, dass in der EU gentechnisch veränderte Organismen nur in dem zugelassenen Bereich Verwendung finden.
3. Landwirte, die konventionelles Saatgut ohne Wissen um eine gentechnische Verunreinigung verwenden, müssen vor entstehenden Schäden und den daraus folgenden prozessualen Risiken geschützt werden. Die Landwirtschaft muss auf einwandfreies Saatgut vertrauen und im Schadensfall einfach und zuverlässig Ersatz erlangen können. Es muss deshalb im Gentechnikgesetz unmissverständlich klargestellt werden, dass für die Reinheit von Saatgut einzustehen hat, wer es einführt oder sonst erstmals in Verkehr bringt.
4. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung nachdrücklich auf, im Zuge der anstehenden Novelle des Gentechnikgesetzes eine Präzisierung des geltenden Rechts zu prüfen. Wer konventionelles Saatgut einführt oder sonst erstmals in Verkehr bringt, muss die Gewähr dafür übernehmen, dass dieses Saatgut ohne Verstoß gegen das Gentechnikgesetz angebaut werden kann.

18.03.11

Beschluss
des Bundesrates

**EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung des Gentechnik-
gesetzes**

Der Bundesrat hat in seiner 881. Sitzung am 18. März 2011 beschlossen, die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung zu fassen.